

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, **im Namen und auf Rechnung des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn / Hemer (SIH)** folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

180/22 - Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben und Ladeinfrastruktur für den Fuhrpark

Arbeitsumfang:

Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben sowie zu der erforderlichen Ladeinfrastruktur, wofür der Auftraggeber eine Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge) vom 29. Juli 2021 in der Fassung der Änderung vom 21. März 2022 (Richtlinie KsNI) des Bundesamtes für Güterverkehr beantragt hat.

Der SIH verfügt über einen Fuhrpark für Kommunaltechnik. Dieser setzt sich vor allem aus ca. 100 LKW, Kehrmaschinen, Spülfahrzeuge, Hubsteiger und kleinere Pritschenfahrzeuge auf PKW-Basis zusammen. Hinzu kommen spezielle Schmalspur-Nutzfahrzeuge für die Pflege der Friedhofsflächen, Bagger, Radlader, Kommunaltraktoren und Großflächenmäher. Außerdem verwaltet der SIH die PKWs und Transporter von den Bediensteten der Stadtverwaltung Iserlohn und Hemer.

Im Rahmen einer Ist-Analyse sind die Fahrzeuge des derzeitigen Fuhrparks mit Baujahr, täglicher Fahrleistung, Treibstoff- bzw. Energieverbrauch, Zuladung, Einsatzgebiet, etc. zu erfassen. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse ist ein betriebsspezifisches Anforderungsprofil für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu erarbeiten. Es sind mögliche Konzepte für eine Ladeinfrastruktur aufzuzeigen. Des Weiteren müssen die Einflüsse eines neuen Fuhrparks auf die Instandhaltung betrachtet werden. In Abstimmung mit dem Auftraggeber ist zudem ein Maßnahmenplan zu erstellen.

Ausführungsbeginn:	mit Bewilligung des Förderantrags
Ausführungszeit:	3 Monate
Vertragsstrafe:	keine
Ende der Zuschlagsfrist:	19. November 2022

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot reichen Sie bitte rechtzeitig elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen ein. Angebotsöffnung ist am

Donnerstag, 20. Oktober 2022 - 10:30 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Be-

vollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit Abgabe des Angebotes** vorzulegen:

- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mind. 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - Nachweis über die vollständige Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
 - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 - mindestens zwei Referenzen, welche die Durchführung und Erstellung von vergleichbaren Machbarkeitsstudien belegen
 - mindestens eine Referenz, welche die Studie über Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben und Untersuchung von Ladeinfrastruktur für einen Fuhrpark von mindestens 100 Nutzfahrzeugen belegt
- Auftragnehmer sind zu benennen. Die Fertigstellung hat zwischen 2018 und 2022 zu liegen.

Die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe für die Beurteilung der Eignung eine Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW abzugeben.

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 21.09.2022

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza